



SCHULE **GOSSAU**

SCHULSOZIALARBEIT KONZEPT

SCHULE GOSSAU ZH

vom 7. Juli 2025

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorwort	3
2.	Ausgangslage	3
3.	Zielgruppen und Wirkungsfelder	4
4.	Leistungen der Schulsozialarbeit	4
4.1.	Schulsozialarbeit an der Schule Gossau	4
4.1.1.	Niederschwellige Kontakte	4
4.1.2.	Beratung von Schülerinnen und Schüler	5
4.1.3.	Interventionen und Beratung bei Krisen und Konflikten	5
4.1.4.	Prävention	5
4.1.5.	Schulinterne Leistungen	5
4.1.6.	Kindergarten	6
4.1.7.	Vernetzung mit anderen Stellen und Diensten	6
4.2.	Erreichbarkeit der Schulsozialarbeit	6
4.3.	Prioritäten der Leistungen der Schulsozialarbeit	6
5.	Arbeitsgrundsätze der Schulsozialarbeit	7
5.1.	Relative Freiwilligkeit	7
5.2.	Beratung und Begleitung	7
5.3.	Vernetzung, Kooperation und Information	7
5.4.	Leistungserfassung und Aktenführung	7
5.5.	Unabhängigkeit, Neutralität und Datenschutz	7
6.	Zusammenarbeit	8
6.1.	Schulinterne Zusammenarbeit	8
6.1.1.	Schulleitungen	8
6.1.2.	Klassenlehrperson	8
6.2.	Zusammenarbeit mit externen Stellen	8
6.2.1.	Schulpsychologischer Beratungsdienst (SPBD)	8
6.2.2.	Offene Jugendarbeit	9
6.2.3.	Weitere	9
7.	Auftraggeber und Leistungsbezüger	9
7.1.	Führungsgremium (Steuergruppe)	9
7.1.1.	Zusammensetzung	9
7.1.2.	Wichtigste Aufgaben des Führungsgremiums:	10
8.	Rahmenbedingungen	10
8.1.	Infrastruktur	10
8.2.	Ausstattung	10

8.3. Stellenpensum	10
9. Schweigepflicht und Datenschutz.....	10
10. Anhang.....	11

1. Vorwort

Das Lehren und Lernen in der schulischen Gemeinschaft sind komplex und anspruchsvoll. Divergierende Wertvorstellungen, kulturelle Unterschiedlichkeiten, familiäre Gegebenheiten, sowie soziokulturell bedingte Einflüsse fordern das System Schule auf vielen Ebenen heraus. Die Schule muss sich klar in ihren Grundwerten positionieren, um adäquat und entwicklungsorientiert neuen Herausforderungen begegnen zu können. Die Schule kann diese Aufgabe nicht allein meistern, sondern ist auf ein Netzwerk von unterstützenden Fachleuten angewiesen.

Die Schulsozialarbeit (SSA) ist ein wichtiger Teil dieses Netzwerkes, da sie aufgrund ihrer neutralen Stellung als vermittelndes Bindeglied im Dreieck Schule - Schülerinnen und Schüler (SuS) - Elternhaus wirken kann. Sie hat zum Ziel, die Schule in ihrem erzieherischen Auftrag zu unterstützen und Kinder und Jugendliche in ihrer Haltungsentwicklung zu begleiten.

Zentrale Aufgaben der SSA sind Präventions- und Beratungsarbeit sowie Interventionen in Krisensituationen. Auch stellt sie den Kontakt zu externen Fachstellen sicher und führt Fall-Triagen durch. Die SSA ist Ansprechpartnerin für SuS, Eltern, Lehrpersonen und Schulleitung. Die SSA setzt auf Früherkennung, Früherfassung und Frühbearbeitung sozialer Problemstellungen, welche die schulische Integration von Kindern und Jugendlichen gefährden und/oder das Klassen- oder Schulklima übermässig belasten könnten.

In diesem Sinne leistet die SSA einen substanziellen Beitrag an eine gesunde und wirksame Schule, in der sich alle Beteiligten wohlfühlen, weil sie in einem wertschätzenden und unterstützenden Umfeld lehren und lernen können.

2. Ausgangslage

In Gossau wurde die SSA als dreijähriges Projekt mit 100 Stellenprozent für die Schuljahre 2004/05 bis 2006/07 bewilligt. Seitdem hat sie sich zu einem bewährten und anerkannten Instrument entwickelt, welches seit Jahren rege von Lehrpersonen, Schulleitungen, Eltern und Kindern genutzt wird. Im März 2007 haben die Gossauer Stimmberechtigten der beantragten definitiven Einführung der SSA mit 150 Stellenprozent an der Urne zugestimmt.

Seit dem 15. August 2010 ist das Amt für Jugend und Berufsberatung Kanton Zürich (AJB), Region Ost, für die personelle, administrative und fachliche Leitung der SSA zuständig. Die Zusammenarbeit zwischen der Schule Gossau und dem AJB wird durch eine Leistungsvereinbarung geregelt.

Im Schuljahr 2019/20 wurden wegen des vermehrten Bedarfs an SSA die Stellenprozente nochmals auf 180% erhöht.

3. Zielgruppen und Wirkungsfelder

Die SSA unterstützt alle am System Schule beteiligten Menschen: SuS, Eltern, Lehrpersonen, Schulleitungen.

- **SuS** erhalten unbürokratisch und niederschwellig Beratung und Unterstützung bei sozialen und schulischen Problemen. Diese können durch angespannte, prekäre Familienkonstellationen (Scheidung, Wohlstandverwahrlosung, Gewalt etc.) oder durch wenig hilfreiche Klassensituationen (Mobbing, Leistungsdruck, Beziehungsstörungen etc.) bedingt sein. Beide Systeme, Schule wie Elternhaus, können allenfalls den notwendigen Rückhalt für eine positive schulische und/oder persönliche Entwicklung bieten.
- **Eltern** stehen mit ihren Kindern in einem herausfordernden Begleit- und Erziehungsprozess, der sie manchmal an die Grenzen ihrer Handlungsfähigkeit bringen kann. Unter- oder Überbehütung, mangelnde Abgrenzung, fehlende Parameter, unklare Werthaltungen, diffuse Strukturen können zu einer Orientierungslosigkeit des Kindes und bei den Eltern zu Erziehungsschwierigkeiten führen. Die SSA kann die Anliegen der Eltern aufnehmen und sie gegebenenfalls an die entsprechenden Fachstellen weitervermitteln. Auch kann die SSA als Übersetzerin zwischen Werten der Schule und des Elternhauses wirken.
- **Lehrpersonen** sind teils mit schwierigen Klassenkonstellationen konfrontiert, die zu gruppendynamischen Prozessen führen, die ein zielgerichtetes und wirksames Lernen erschweren. Auch tragen SuS Familien- und Peergruppenproblematiken in den Unterricht hinein. Lehrpersonen erkennen die Problemstellungen, doch sie verfügen weder über die notwendigen Ressourcen, um eskalierende Situationen zu begleiten, noch können sie als Teil des Klassen- oder Schulhaussystems wertneutral agieren. Die SSA kann Entlastung bringen, indem sie präventiv oder konfliktlösungsorientiert mit einzelnen SuS oder SuS-Gruppen, wenn nötig unter Einbezug der Familiensysteme, arbeitet und Lehrpersonen mit spezifischem Fachwissen beratend unterstützt.
- **Schulleitungen** sind mit den komplexeren Fällen und Krisensituationen konfrontiert, die oft den Einbezug weiterer Fachstellen erfordern. Hier leistet die SSA wertvolle Vermittlungsdienste, indem sie SSA coached und triagiert. Damit wird sichergestellt, dass Prozesse effizient gesteuert und externe Fachstellen rechtzeitig eingeschaltet werden. Schulleitungen und SSA stehen deswegen in institutionalisiertem Austausch.

4. Leistungen der Schulsozialarbeit

4.1. Schulsozialarbeit an der Schule Gossau

4.1.1. Niederschwellige Kontakte

- Präsenz auf dem Schulareal und im Lehrpersonenzimmer zwecks Früherkennung und informellen Austausches.
- Kurzberatungen von Schulleitungen, Lehrpersonen, Behörden in Erziehungsfragen und sozialen Fragestellungen.

- Kurzberatung von Eltern in problematischen Situationen ihrer Kinder, in Erziehungsfragen und zur Klärung familiärer Probleme, Informationen über Beratungsstellen und Unterstützungsangebote.
- Führen einer Auswahl von Dokumentationen und Informationen zu spezifischen Themen und Angeboten für die verschiedenen Zielgruppen.

4.1.2. Beratung von Schülerinnen und Schüler

- Beratung von SuS mit persönlichen, sozialen und/oder familiären Problemen. Die Beratung kann als Einzel-, Familien-, Gruppen- oder Klassenberatung stattfinden.
- Triage und Weitervermittlung von SuS und Eltern an Fachstellen (siehe Anhang 1) bei Problemstellungen, die psychologische Abklärungen, Therapien, längerfristige Begleitungen oder andere spezielle Massnahmen bedingen. Beratung von Lehrpersonen und/oder Eltern.
- Unterstützung von SuS mit speziellen Bedürfnissen im Übergang zwischen Schule und Beruf.

4.1.3. Interventionen und Beratung bei Krisen und Konflikten

- Interventionen, Beratung und Begleitung in Krisensituationen mit dringendem Handlungsbedarf in enger Zusammenarbeit mit der Schulleitung und den Lehrpersonen, Triage an Fachstellen, Unterstützung beim Einleiten von Time-out-Settings.
- Intervention bei Konflikten zwischen SuS.
- Intervention in Schulklassen bei Krisen und Konfliktsituationen in Absprache mit den Schulleitungen und den Lehrpersonen; in der Regel mit aktiver Beteiligung der Lehrpersonen.

4.1.4. Prävention

- Aktiver Beitrag zur Früherkennung und Früherfassung von Gefährdungen.
- Präventive Angebote und Projekte zu aktuellen Themen.

4.1.5. Schulinterne Leistungen

- Mitarbeit in Arbeitsgruppen zu einer konfliktfähigen, integrativen und gewaltfreien Schulhauskultur und zu aktuellen, lebensweltorientierten Themen (Federführung durch die Schule).
- Fachliche Unterstützung des Schulteams bei Elternveranstaltungen zu erzieherischen und sozialen Themen.
- Beitrag zur Vermittlung zwischen Schule und Elternhaus.
- Regelmässiger Austausch mit den Schulleitungen und der Beratungs- und Präventionsstelle zur Planung von Integrations- und Präventionsmassnahmen, Sensibilisierung bezüglich problematischer Entwicklungen und Tendenzen, Vermittlung weiterführender Angebote und Lehrerweiterbildungen in sozialpädagogischen und sozialen Fragen sowie der Früherkennung.

- Sensibilisierung bezüglich problematischer Entwicklungen und Tendenzen, Vermittlung weiterführender Angebote und Lehrerweiterbildungen in sozialpädagogischen und sozialen Fragen sowie der Früherkennung.
- Teilnahme an Schulkonferenzen und Sitzungen nach Absprache und entsprechend den Themen.

4.1.6. Kindergarten

- Beratung von Kindergartenlehrpersonen, Früherkennung und Frühintervention, eventueller Beizug bei Elterngesprächen.

4.1.7. Vernetzung mit anderen Stellen und Diensten

- Zusammenarbeit mit kinder- und jugendspezifischen Angeboten in der Gemeinde und im Bezirk.
- Fallspezifische interdisziplinäre und interinstitutionelle Zusammenarbeit unter Einhaltung des IDG.

4.2. Erreichbarkeit der Schulsozialarbeit

Im Unterschied zur Sekundarschule wird die Primarschule ambulant mit den Leistungen der SSA bedient. Durch die weitläufige Verteilung der verschiedenen Schulhäuser in Gossau Dorf und den Wachten wird der SSA ein hohes Mass an Organisationsfähigkeit und Flexibilität abverlangt. Der Standort der zuständigen SSA ist das Schulhaus Berg. Kontaktaufnahme zwischen den Ratsuchenden oder Auftraggebenden und der SSA findet hauptsächlich per Telefon oder E-Mail statt oder während den Präsenzzeiten auf dem Schulareal. Termine in den verschiedenen Schulhäusern werden individuell vereinbart, Beratungen können dort oder im Büro der SSA stattfinden.

Die Ratsuchende oder Auftrag gebende Person ist dafür zuständig, dass im entsprechenden Schulhaus ein Beratungsraum zur Verfügung steht.

4.3. Prioritäten der Leistungen der Schulsozialarbeit

- Kriseninterventionen, Kindeswohlgefährdungen und Konfliktklärungsgespräche in Zusammenarbeit mit der Schulleitung.
- Freiwillige Beratungen (Kontaktaufnahme durch die Ratsuchenden).
- Punktuelle Mitarbeit in Arbeitsgruppen der Schule zur Schulhauskultur und gezielte Unterstützung des Schulteam bei Elternveranstaltungen.
- Präventionsangebote nach Absprache mit der Schulleitung und abhängig von den zur Verfügung stehenden Ressourcen der SSA.

5. Arbeitsgrundsätze der Schulsozialarbeit

Die SSA kann nicht im Alleingang Probleme verhindern, vermindern und/oder lösen. Deshalb ist die Vernetzung zu den schulinternen und schulexternen Beratungs- und Fachstellen sehr wichtig. Die Schule als Ganzes trägt weiterhin ihre Verantwortung für die SuS.

5.1. Relative Freiwilligkeit

Die Freiwilligkeit ist ein wichtiges Prinzip in der Einzelfallberatung. Wer aus eigener Initiative die SSA aufsucht, nimmt die Beratung freiwillig in Anspruch. Die Lehrperson bzw. die Schulleitung kann SuS zu einer ersten Kontaktaufnahme mit der SSA auffordern, ggf. auch verpflichten.

5.2. Beratung und Begleitung

Die SSA beraten und begleiten die verschiedenen Zielgruppen nach den Grundsätzen und Methoden der SSA. Sie beraten und begleiten die Schule bei der Konzeption und Durchführung von Projekten im Schulhaus.

5.3. Vernetzung, Kooperation und Information

Die SSA vernetzen sich und kooperieren mit den schulinternen und -externen Diensten.

5.4. Leistungserfassung und Aktenführung

Die SSA führen eine Leistungserfassung, die Einblick in die Tätigkeit der SSA gewährt, ausgewertet werden kann und Grundlage für weiterführende Entscheidungen ist. Die SSA dokumentieren in einem Jahresbericht ihre Tätigkeit und die Beratungen.

5.5. Unabhängigkeit, Neutralität und Datenschutz

Durch die externe Anstellung der Mitarbeitenden der SSA beim AJB bezieht die SSA in Gossau eine neutrale Position. Sie kann relativ unabhängig agieren und ist an die allgemeine Schweige- und Meldepflicht gebunden.

6. Zusammenarbeit

6.1. Schulinterne Zusammenarbeit

6.1.1. Schulleitungen

Die Schulleitung führt die Schuleinheit gemäss ihrem Auftrag und vertritt sie gegen innen und aussen. In einem regelmässigen Austausch klären Schulleitung und SSA Erwartungen, Rollenverständnis und Zielsetzungen, planen Integrations- und Präventionsmassnahmen und überprüfen deren Zielerreichung. Die Schulleitung bezieht die SSA in die Jahresplanung ein. Die Mitarbeit der SSA in Arbeitsgruppen zu Themen ihrer Aufgabenbereiche wird koordiniert. Die Schulleitung kann die SSA zur Beratung beiziehen, ein Kind ermutigen, sich an sie zu wenden, es zu einer ersten Kontaktaufnahme anmelden oder durch Auftragsklärungen mit den Beteiligten Beratungen von SuS anordnen. Sie wird von den SSA über schulrelevante Aspekte der angeordneten Arbeit mit den SuS unter Berücksichtigung der Schweigepflicht und des Persönlichkeitsschutzes informiert.

6.1.2. Klassenlehrperson

Die Klassenlehrperson trägt die Gesamtverantwortung für die Klasse. Sie ist erste Ansprechperson für die Eltern. Lehrperson und Eltern informieren sich gegenseitig bei auftretenden Schwierigkeiten, aussergewöhnlichen Ereignissen oder einer aussergewöhnlichen Entwicklung von Leistung und Verhalten der SuS. Die Klassenlehrperson kann die SuS zur Beratung beiziehen, ein Kind ermutigen, sich an sie zu wenden oder es zu einer ersten Kontaktaufnahme anmelden. Sie wird von den SuS über schulrelevante Aspekte der Arbeit mit dem betreffenden Kind unter Berücksichtigung der Schweigepflicht und des Persönlichkeitsschutzes informiert.

Wenn sonderpädagogische Fachpersonen und Fachlehrpersonen die familiäre Situation oder das persönliche Umfeld eines Kindes oder eines Jugendlichen als problematisch für dessen Entwicklung einschätzen oder primär soziale Probleme als Ursache für Verhaltens- und Lernstörungen vermuten, ist die Klassenlehrperson die erste Ansprechperson. Diese kann die SSA bei Bedarf einbeziehen.

6.2. Zusammenarbeit mit externen Stellen

6.2.1. Schulpsychologischer Beratungsdienst (SPBD)

Der SPBD befasst sich mit psychologischen Fragestellungen aus den Bereichen Lernen, Verhalten, Entwicklung und Erziehung. Zudem führt er schulpsychologische Abklärungen durch für Zuweisungen zur Sonderschulung und bei Unklarheiten oder Uneinigkeit der Eltern, Lehrperson und Schulleitung betreffend sonderpädagogische Massnahmen.

Die Zusammenarbeit des SPBD mit der SSA ist insbesondere dort notwendig, wo familiäre und soziale Probleme mitverantwortlich sind für schulische Probleme oder dies vermutet wird. Die Zusammenarbeit der SSA mit dem SPBD ist dort erforderlich, wo kognitive und emotionale Störungen mitverantwortlich für soziale Probleme sind oder dies vermutet wird. Doppelspurigkeiten sind zu vermeiden und Synergien zu nutzen.

6.2.2. Offene Jugendarbeit

Die Jugendarbeit orientiert sich primär am Freizeitbereich der Kinder und Jugendlichen. Da sich problematische Verhaltensweisen von Kindern und Jugendlichen häufig zuerst im Freizeitbereich manifestieren, ist die Kinder- und Jugendarbeit eine wichtige Partnerin bei der Umsetzung von Früherkennungsprojekten.

6.2.3. Weitere

Verschiedene Institutionen in den Bereichen Schule, Jugendhilfe und Jugendarbeit befassen sich ebenfalls mit den Bedürfnissen und Problemen von Kindern, Jugendlichen, Eltern und Lehrpersonen. Diese werden im Anhang 1 aufgelistet.

7. Auftraggeber und Leistungsbezüger

Träger der SSA Gossau ist die Schule Gossau. Da die SSA als Tätigkeit primär sozialarbeiterische Kompetenzen verlangt, übernimmt das AJB, Region Ost, die personelle, administrative sowie die fachliche Leitung der SSA.

Die Zusammenarbeit der Schule und dem AJB, Region Ost, wird in einer Leistungsvereinbarung geregelt. Darin sind die Leistungen der personellen, administrativen sowie der fachlichen Leitung festgelegt (siehe Anhang)

7.1. Führungsgremium (Steuergruppe)

7.1.1. Zusammensetzung

Das Führungsgremium steuert die SSA. Hier werden alle relevanten Entscheidungen bezüglich der SSA getroffen. Es begleitet die Ein- und Durchführung von SSA. Das Führungsgremium besteht aus:

- 1 Schulpflegemitglied (Vorsitz)
- einer Vertretung der Schulleitungen
- Leitung Schulsozialarbeit AJB, Region Ost
- Bei Bedarf 1 Schulverwaltungsmitglied für Protokollführung und Administration

7.1.2. Wichtigste Aufgaben des Führungsgremiums:

- Gemeinsamer Entscheid des Führungsgremiums und der Leitung SSA zur Einstellung der SSA
- Festlegung der Ziele und Leistungen der SSA im Rahmen des Pflichtenheftes/ Stellenbeschriebes
- Periodische Überprüfung des Konzepts und allfällige Anpassungen
- Ansprechpartner in Bezug auf den Leistungsvertrag mit dem AJB, Region Ost, zur Erbringung und Leitung der SSA Gossau.

8. Rahmenbedingungen

8.1. Infrastruktur

Die Schule Gossau stellt den SSA der Schule Gossau innerhalb des Schulhauses Berg ein Büro sowie die dazugehörige Raumeinrichtung zur Verfügung. Die Nutzung bereits bestehender Infrastrukturen der Schule Gossau ist ebenfalls eingeschlossen.

8.2. Ausstattung

Die SSA wird durch die Schule Gossau mit dem nötigen Arbeitsmaterial und der nötigen Infrastruktur ausgerüstet.

8.3. Stellenpensum

Das Stellenpensum in Gossau wird – im Rahmen der jeweiligen Finanzkompetenzen – durch das entsprechende Gemeindeorgan bzw. die entsprechende Gemeindebehörde festgelegt.

9. Schweigepflicht und Datenschutz

Da die SSA im Rahmen ihres Auftrages mit besonderen Personendaten in Berührung kommen, ist einigen Gesetzestexten besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Diese werden im Anhang aufgeführt.

10. Anhang

- **Leistungsvereinbarung**



SCHULE **GOS SAU**

Schule Gossau

Laufenbachstrasse 7
8625 Gossau ZH

Tel. 044 936 56 00

www.schulegossau-zh.ch
info@svgossau-zh.ch